

Unterstützung anderer Gelehrten. Vornahme der auf Grund reichsgesetzlicher und ausländischer Führerverträge erforderlichen Untersuchung von Pflanzen und Pflanzenteilen (Anteilliche Pflanzenbeschau am Versmannquai). Hauptstelle für Pflanzenschutz und Amtliche Pflanzenbeschau...

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

Institut für Auswärtige Politik

Hamburg, Poststr. 19 II, Vorstand: Professor Dr. A. Mendelssohn Bartholdy. Hansa 1446

Ibero-amerikanisches Institut, Hamburg

Der Hamburgischen Universität angegliederte Anstalt für den Kulturkontakt zwischen Deutschland einerseits und Spanien, Portugal, Brasilien und dem spanischen Amerika andererseits. Das wissenschaftliche Arbeitsgebiet des Instituts umfaßt, unter Ausschluss einer Stellungnahme zu aktuellen Fragen der inneren und äußeren Politik...

Stellv. Direktor: Privatdozent Dr. R. Großmann. Wissenschaftlicher Rat: Prof. Dr. L. Brauer, Prof. Dr. B. Nocht, Prof. Dr. H. Sieversing, Prof. Dr. W. Wegmann, Referent: Privatdozent Dr. R. Grossmann, F. H. Kluge (Beratung). Bibliothekar: Dr. W. Giese. Leiter der Geschäftsstelle: H. Wolter.

Allgemeines Vorlesungswesen der Universität (1764, reorgan. 1837 u. 1895).

(Öffentliche Vorlesungen und Fachvorlesungen für bestimmte Berufe).

Vorlesungen halten: 1. die Direktoren der Wissenschaftlichen Anstalten und Seminare, 2. deren Assistenten und wissenschaftliche Hilfsarbeiter, 3. die Hauptpastoren, hiesige Gelehrte und Lehrer...

Die allgemeinen Vorlesungen veranstaltet die Universität, die zur Bearbeitung der Vorlesungsangelegenheiten eine besondere Kommission eingesetzt hat. Die Vorlesungskommission gibt alljährlich zweimal Vorlesungsverzeichnisse heraus, in die auch theologische, medizinische und pharmazeutische Vorlesungen im Auftrage der entsprechenden Behörden für Kandidaten der Theologie, praktische Ärzte und Pharmazeuten aufgenommen werden.

Das Vorlesungsverzeichnis erscheint in der Regel im September für den Winterhalbjahr und im März für das Sommerhalbjahr und ist im Buchhandel und beim Portner der Universität zu haben.

I. Das Verzeichnis enthält:

1. die von der Universität eingerichteten Vorlesungen und Übungen des Allgemeinen Vorlesungswesens für deren Besuch die Einschreibung als Student oder Gasthörer nicht erforderlich ist, 2. die im Auftrage der theologischen Prüfungsämter, 3. die im Auftrage der Gesundheitsbehörde abzuhaltenden Kurse der Pharmazeutischen Lehranstalt.

II. Die Vorlesungen des Allgemeinen Vorlesungswesens

zerfallen in 3 Gruppen:

A. Öffentliche Vorlesungen

Sie sind unentgeltlich und für jedermann ohne Einlaßkarte zugänglich. Personen unter 16 Jahren können nur ausnahmsweise zugelassen werden. Numerierte Plätze werden im allgemeinen nicht ausgegeben.

Die öffentlichen Vorlesungen werden eine Woche vor Beginn in den Hamburger Tageszeitungen in der Regel in der Sonnabend- oder Sonntagmorgen-Ausgabe bekanntgemacht. Hier werden auch alle Änderungen gegenüber dem Verzeichnis angezeigt. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen des Allgemeinen Vorlesungswesens in den Zeitungen kann jedoch nicht gegeben werden.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachungen am schwarzen Brett des Allgemeinen Vorlesungswesens in der Universität hingewiesen.

B. Fachvorlesungen für bestimmte Berufs- und Interessenkreise

Sie sind in der Regel gebührenpflichtig. Wegen der Gebühren s. unten Abs. III.

C. Übungen und Praktika

Sie unterscheiden sich von den Fachvorlesungen dadurch, daß in ihnen die Mitwirkung der Teilnehmer in Wort und Schrift verlangt wird. Sie sind in der Regel nur gegen persönliche Anmeldung, beiwohnen zugänglich. Wegen der Bedingungen der Zulassung wird auf die Vorbemerkungen bei den einzelnen Übungen verwiesen.

III. Gebühren

Für die Fachvorlesungen und Übungen sind im allgemeinen Gebühren zu zahlen. Die gebührenpflichtigen Vorlesungen und Übungen sind im Verzeichnis mit einem Stern (*) versehen.

Die Gebühren betragen zur Zeit Mk. 2,50 für die Semesterwochenstunde. Für einzelne Praktika und Übungen mit schriftlichen Arbeiten ist der Satz erhöht. Näheres in der Geschäftsstelle.

Für gewisse Vorlesungen und Übungen ist eine Unfallversicherungsprämie zu entrichten. Näheres in der Geschäftsstelle. Die Teilnehmerkarten sind spätestens bis zum 9. Mai bzw. 9. November in der Geschäftsstelle der Universität werktätig zwischen 9 und 1 Uhr zu lösen. Sie sind auch gegen Einzahlung der Gebühr Postcheckkonto der Hamburgischen Universität Nr. 95500) durch die Post erhältlich. Bei Einzahlung der Gebühr durch die Post ist eine in der Geschäftsstelle erhaltliche Begleichenschein-Teilnehmerliste beizulegen, die den vollständigen Namen, den Beruf und die Wohnung des Teilnehmers sowie die Bezeichnung der Vorlesung enthalten muß. Verlorene Teilnehmerkarten werden nicht ersetzt.

IV. Hör- und Übungssäle

Die Vorlesungen finden, soweit nichts anderes bemerkt ist, im Universitätsgebäude (Edmund-Siemers-Allee) statt. Der jetzgedruckte Buchstabe bezeichnet den Hörsaal.

V. Vorlesungsbeginn und Vorlesungszeiten

Die Vorlesungen beginnen, soweit nichts anderes bemerkt ist, am Montag der Woche, in die der 1. Mai bzw. 1. Nov. fällt. In den Pfingst- und Weihnachtsferien werden keine Vorlesungen gehalten.

Steht bei der Zeitangabe nur eine Ziffer, so ist eine einstündige Vorlesung gemeint. „DiFr 8 abds“ bedeutet also: „Diensttag und Freitag 8-9 abends.“ Die Abendstunden von 8 Uhr an sind durch den Zusatz „abds“ kenntlich gemacht.

VI. Allgemeines

Studenten und Gasthörer der Universität können die Vorlesungen des Allgemeinen Vorlesungswesens in derselben Weise belegen wie Universitätsvorlesungen. Das Verzeichnis der für Studenten und Gasthörer bestimmten Universitätsvorlesungen ist beim Portner der Universität und in den Buchhandlungen zum Preise von 40 Pf. zu haben.

Jeder Vorlesungsbesucher hat seine Teilnehmerkarte den Beamten und Angestellten auf Verlangen vorzulegen.

Auskunft

Auskunft über Vorlesungsangelegenheiten, insbesondere Gebührenfragen wird in der Geschäftsstelle der Universität, Universitätsgebäude, Edmund-Siemers-Allee, während der Stunden von 9 bis 1 Uhr erteilt.

Im übrigen wird auf die zweimal im Jahr herausgegebenen Vorlesungsverzeichnisse, die Bekanntmachungen am schwarzen Brett und auf die in der Regel in den Zeitungen enthaltenen Anzeigen verwiesen, in denen unter der Überschrift „Allgemeines Vorlesungswesen der Universität“ Mitteilungen über Beginn und Beendigung der Vorlesungen gemacht werden, insbesondere auch über alle Änderungen gegenüber dem Verzeichnis, die sich später als erforderlich erweisen.

Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung

Die Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung ist im Jahr 1907 von einer Reihe teils in Hamburg selbst, teils auswärts lebender Hamburger gegründet und bezweckt, die Wissenschaften und deren Pflege und Verbreitung in Hamburg zu fördern. Diese Zwecke sollen erreicht werden insbesondere durch Berufung von Gelehrten, durch Vergabe von Mitteln für die Bearbeitung wissenschaftlicher Fragen und durch Veranstaltung oder Unterstützung von Forschungsreisen und Ausgrabungen.

Die Stiftung wird durch ein Kuratorium verwaltet. Zur Zeit gehören 21 Herren dem Kuratorium an. Präsident der Stiftung ist zur Zeit Herr Bürgermeister D. Dr. von Meile, dem Kuratorium gehören z. Zt. folgende Herren als Mitglieder an: Bürgermeister Dr. Petersen, Bürgermeister Dr. Schramm, Senator Dr. Strandes, Senator Luttmann, Geheimrat Dr. Aufschläger, Erich F. Laatz, Dr. Otto Matthes, Herr Münchmeyer, Obermedizinalrat Prof. Dr. Nocht, Otto Fafow, Fr. Fr. Richter, Dr. J. Schlinck, Dr. Kurt Siemers Senior, D. Stage, Hugo Stinnes jr., Prof. Dr. Thilenius, Dr. Max Warburg, Prof. Dr. A. Warburg, Prof. Dr. Winkler, F. H. Witthoitt; Sekretär der Stiftung: Oberregierungsrat Dr. v. Wrochem. Die Geschäftsstelle der Stiftung befindet sich im Universitätsgebäude an der Edmund-Siemers-Allee, Zimmer 156, Bt. Nordd. Bank, ☎ H 11 Hansa 5430-5447.

Die Oberschulbehörde

Dammthorst 25.

(Näheres auch Abschnitt I, siehe Inhaltsverzeichnis).

Die Oberschulbehörde besteht aus zwei Senatsmitgliedern, neun von der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern, sechs von Schulrat gewählten Mitgliedern und zwar drei Vertretern der Eltern, die von und aus der Elternkammer, und drei Vertretern der Lehrer, die von und aus der Lehrerkammer gewählt werden, einem Mitgliede der Finanzdeputation und dem Landeschulrat.

A. Höhere Staatschulen.

Näheres im Abschnitt I, siehe Inhaltsverzeichnis.

Schulgeld an den höheren Staatschulen.

(Bestimmungen der Oberschulbehörde vom 21. 1. 1926)

1. Höhe des Schulgeldes.

Das Schulgeld für die höheren Staatschulen (einschl. der Aufbauschule) beträgt vierteljährlich 48 Reichsmark.

II. Schulgeldermäßigung oder -erlass.

a) Unterhaltspflichtige, die im hamburgischen Staatsgebiet ihren Wohnsitz haben, haben ein Anrecht auf Ermäßigung oder Erlass des Schulgeldes, die bis auf weiteres nach folgenden Grundsätzen gewährt werden:

- 1. Unterhaltspflichtige, deren steuerbares Einkommen im Schuljahre voraussichtlich vierteljährlich nicht mehr als 525 Reichsmark im Durchschnitt betragt, werden durch Verfügung der Oberschulbehörde auf schriftlichen Antrag, der bei der Oberschulbehörde einzureichen ist, von der schuldzahlung befreit. Übersteigt die Summe des steuerbaren Einkommens in dieser Zeit voraussichtlich 250 Reichsmark vierteljährlich so besteht kein Anrecht auf Ermäßigung oder Erlass. Das Einkommen früherer Jahre wird für die Staffung des Schulgeldes nicht berücksichtigt.
2. Soweit nach Ziffer 1 Ermäßigung des Schulgeldes eintreten kann, zahlen Unterhaltspflichtige, die mehrere in der Ausbildung befindliche Kinder ohne eigenes einkommensteuerpflichtiges Einkommen haben, unter der Voraussetzung, daß mehrere Kinder gleichzeitig höhere staatschemen besuchen, für das 2. Kind die Hälfte des für das 1. Kind festgesetzten Schulgeldes, das 3. und jedes folgende Kind sind schuldlos. Bei einem voraussichtlichen vierteljährlichen Einkommen von 250 bis 300 Reichsmark im Durchschnitt ist für das 1. u. 2. Kind der volle Schulgelddatz, für das 3. Kind 24 Reichsmark vierteljährlich zu entrichten; jedes folgende Kind ist schuldlos.
3. Außerdem kann die Oberschulbehörde nach Prüfung des Sachverhalts Ermäßigung oder Erlass aus Billigkeitsgründen gewähren.